

8. *fordert* alle Staaten *auf*, mit dem Überwachungsmechanismus bei der Wahrnehmung seines Mandats voll zusammenzuarbeiten;
9. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4514. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4517. Sitzung am 23. April 2002 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Angolas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Angola" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Ibrahim Gambari, den Sonderberater für Afrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4536. Sitzung am 17. Mai 2002 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Angola".

Resolution 1412 (2002) vom 17. Mai 2002

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 696 (1991) vom 30. Mai 1991, 864 (1993) vom 15. September 1993 und aller einschlägigen Resolutionen, insbesondere der Resolution 1127 (1997) vom 28. August 1997,

unter Hinweis auf die Erklärung seines Präsidenten vom 28. März 2002¹⁰¹, in der insbesondere die Bereitschaft des Rates bekundet wurde, geeignete konkrete Ausnahmen zu den mit Ziffer 4 a) seiner Resolution 1127 (1997) verhängten Maßnahmen sowie Änderungen derselben zu erwägen,

erfreut über den historischen Schritt, den die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola am 4. April 2002 unternommen haben, indem sie die Zusatzvereinbarung zum Protokoll von Lusaka betreffend die Einstellung der Feindseligkeiten und die Regelung der ausstehenden militärischen Fragen des Protokolls von Lusaka unterzeichnet haben,

insbesondere erfreut über die Anstrengungen, die die Regierung Angolas unternimmt, um friedliche und sichere Bedingungen im Land und eine wirksame Verwaltung wiederherzustellen, sowie über die Anstrengungen aller Angolaner, die nationale Aussöhnung zu fördern,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Erhaltung der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit Angolas,

hervorhebend, wie wichtig es ist, dass die "Acordos de Paz"⁹⁵, das Protokoll von Lusaka⁹⁶ und die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats in vollem Umfang durchgeführt werden, in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und der Beobachter-Troika,

bekräftigend, dass die União Nacional para a Independência Total de Angola, wie in der Vereinbarung festgelegt, bei der Demobilisierung und Kasernierung der Soldaten der União Nacional para a Independência Total de Angola und ihrer Wiedereingliederung in die Streitkräfte, die Polizei und die Zivilgesellschaft Angolas umfassend zusammenarbeiten muss,

aner kennend, dass Reisen von Mitgliedern der União Nacional para a Independência Total de Angola erleichtert werden müssen, damit der Friedensprozess und die nationale Aussöhnung vorankommen, namentlich damit die União Nacional para a Independência Total de Angola in die Lage versetzt wird, sich mit dem Ziel der raschen Wie-

dereingliederung in das Leben des Landes und der Erfüllung aller Friedensabkommen neu zu organisieren,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, dass die mit den Ziffern 4 *a*) und *b*) der Resolution 1127 (1997) verhängten Maßnahmen für einen Zeitraum von neunzig Tagen ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution ausgesetzt werden;

2. *beschließt*, dass der Rat vor Ablauf dieses Zeitraums beschließen wird, ob die Aussetzung der in Ziffer 1 genannten Maßnahmen verlängert werden soll, unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen, einschließlich seitens der Regierung Angolas, über den weiteren Fortschritt des nationalen Aussöhnungsprozesses in Angola;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4536. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 28. Juni 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁰⁵:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 25. Juni 2002 betreffend Angola¹⁰⁶ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist.

Sie nehmen von den in Ihrem Schreiben enthaltenen Informationen Kenntnis und stimmen Ihrem Vorschlag zu, bis zu zehn Verbindungsoffiziere nach Angola zu dislozieren, um die Umsetzung der Zusatzvereinbarung zum Protokoll von Lusaka betreffend die Einstellung der Feindseligkeiten und die Regelung der ausstehenden militärischen Fragen des Protokolls von Lusaka zu unterstützen. Sie sehen darüber hinaus dem Bericht des nach Angola entsandten integrierten Bewertungsteams sowie Ihren Empfehlungen an den Rat im Hinblick auf die Aufgaben und das Mandat der Präsenz der Vereinten Nationen in Angola mit Interesse entgegen."

Am 16. Juli 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁰⁷:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihre Empfehlung in Ihrem Schreiben vom 11. Juli 2002, das Mandat des Büros der Vereinten Nationen in Angola um einen am 15. August 2002 endenden Zeitraum von einem Monat zu verlängern¹⁰⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats entsprechend Ihrem Ersuchen zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmten mit dieser Empfehlung überein."

Auf seiner 4575. Sitzung am 17. Juli 2002 beschloss der Rat, den Vertreter Angolas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Angola" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Kenzo Oshima, den Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfekoordinator, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

¹⁰⁵ S/2002/715.

¹⁰⁶ S/2002/714.

¹⁰⁷ S/2002/769.

¹⁰⁸ S/2002/768.